

Duisburg, Juni 2025

Sicherheitsförderung im Schulsport

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

der Schulsport findet auf Grundlage des Runderlasses „Sicherheitsförderung im Schulsport“ statt. Darin befinden sich u.a. folgende Vorgaben:

- „Die Sportkleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf bei motorischen Tätigkeiten und beim Helfen und Sichern nicht hinderlich sein. Sie muss der sportlichen Tätigkeit, der Sportstätte, der jeweiligen Witterung und den jeweiligen Temperaturen angepasst sein. Das Tragen der Sportkleidung unter der Alltagskleidung vor und nach der schulsportlichen Veranstaltung ist aus hygienischen Gründen nicht zulässig. Das gilt insbesondere auch für das in der Sportstätte verwendete Schuhwerk.“ (S.13)
- „Hilfsmittel (z. B. Brillen, lose Zahnspangen) dürfen nicht zu Gefährdungen führen und sind ggf. abzulegen. Schülerinnen und Schüler, die beim Sporttreiben eine Brille benötigen, müssen Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille tragen.“ (S.14)
- „Im Schulsport müssen Schmuck und Uhren generell abgelegt werden. Haare müssen zusammengebunden werden. Kosmetische Besonderheiten wie lange Fingernägel müssen abgeklebt werden.“ (S.14)
- „Schülerinnen und Schüler dürfen jedoch während sportlicher Aktivität keine festen Nahrungsmittel und auch keine Kaugummis, Bonbons etc. zu sich nehmen.“ (S.14)

Zitiert nach: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg): Sicherheitsförderung im Schulsport Sportunterricht, außerunterrichtlicher Schulsport, Angebote von Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage und in weiteren schulischen Veranstaltungen, Düsseldorf 2020¹.

Wir haben die genannten Vorgaben zur Kenntnis genommen.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Schülers/der Schülerin